



Stadt Bern
Direktion für Finanzen
Personal und Informatik

Vertraulichkeitserklärung

Ausschreibung

Viererfeld/Mittelfeld und Gaswerk-Areal

1. Ausgangslage

Die/der Unterzeichnende interessiert sich für eine Teilnahme am Ausschreibungsverfahren

Ausschreibung für gemeinnützige Wohnbauträgerschaften für die Entwicklungen Viererfeld/Mittelfeld und Gaswerk-Areal

und ist zwecks Prüfung eines allfälligen Engagements auf Informationen angewiesen.

2. Informationen

Die Abgabe der umfassenden Dokumentation erfolgt nach Vorliegen der unterzeichneten Vertraulichkeitserklärung. Die/der Unterzeichnende verpflichtet sich hiermit, alle erhaltenen Informationen, seien sie mündlich, schriftlich oder elektronisch übergeben worden, vertraulich zu behandeln. Als vertraulich gelten dabei alle Informationen und Daten, die nicht öffentlich bekannt und zugänglich sind.

3. Verwendung der Informationen und Daten

Die/der Unterzeichnende dieser Vertraulichkeitserklärung wird die vertraulichen Informationen und Daten ausschliesslich zur Vorbereitung und Prüfung einer allfälligen Bewerbung und Projekteingabe für die obgenannten Projekte verwenden. Demnach unterliegen alle bei der Unterzeichnenden mit der Sache betrauten Mitbieter, deren sowie eigene Mitarbeiter und Organe sowie allfällig substituierte Dritte ebenfalls der Vertraulichkeit und werden ausdrücklich über die vorliegende Erklärung orientiert und derselben unterstellt. Eine Weiterleitung von Informationen und/oder Dokumenten jeglicher Form ist auch aufgrund der Geltendmachung des für die Stadt Bern als Ausloberin geltenden Öffentlichkeitsprinzips untersagt, da über diesbezügliche Anfragen und die damit verbundene Einsichtnahme vom Gemeinderat verfügt werden muss.

Sollte es nicht zu einer Eingabe im Ausschreibungsverfahren durch den/die Unterzeichnende bzw. nicht zum Zuschlag zugunsten der/die Unterzeichnenden kommen, verpflichtet sich die/der Unterzeichnende, alle abgegebenen schriftlichen Informationen zurückzugeben oder zu vernichten und allfällig gespeicherte elektronische Daten zu löschen. Die Unterzeichnende bestätigt auf Wunsch die Zerstörung der Daten.

4. Haftung

Im Falle einer Verletzung der vorliegenden Vertraulichkeitserklärung behält sich die Auslobende die Geltendmachung von Schadenersatz und eine Beseitigung des vertragswidrigen Zustandes vor

5. Dauer

Die Vertraulichkeitserklärung hat auch nach Beendigung der Verhandlungen und unabhängig von deren Ergebnis uneingeschränkt Gültigkeit. Diese Vertraulichkeitserklärung untersteht schweizerischem Recht. Gerichtsstand ist Bern.

6. Korrespondenzadresse

Die Zustellung von Dokumenten (elektronisch) erfolgt an folgenden/e Empfänger:

Firma:

.....

Ansprechperson/en:

.....

Adresse:

.....

Telefon:

.....

E-Mail (zwingend):

.....

Ort, Datum:

.....

Für die Verpflichtende:

Firma

.....

.....

Vorname/Name der Unterzeichnenden

.....

Unterschriften

.....

Zustellung per E-Mail an: immobilien@bern.ch